

RS Vwgh 1994/3/15 94/11/0064

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.03.1994

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §67 Abs4;

KFG 1967 §73 Abs2;

Rechtssatz

Eine "inzwischen massiv eingetretene positive Persönlichkeitsentwicklung und Charakterentwicklung" wird im Verhalten der betreffenden Person während der nach § 73 Abs 2 KFG verfügt und bemessenen Zeit zum Ausdruck zu kommen haben und in einem allfälligen Verfahren betreffend Erteilung der Lenkerberechtigung nach Ablauf dieser Zeit zu berücksichtigen sein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994110064.X03

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.08.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at